



3. TÄTIGKEITSBERICHT

Salzburger Monitoring-Ausschuss

März 2023

Inhalt:

Vorwort	2
1. Salzburger Monitoring-Ausschuss Dritter Bericht.....	4
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.1.1. Die UN-Behindertenkonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	4
1.1.2. Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz	5
2. Struktur des Salzburger Monitoring-Ausschusses.....	5
2.1. Organisation und Zusammensetzung.....	5
2.2. Aufgaben	6
3. Tätigkeiten.....	7
3.1. Sitzungen und zusammenfassender Überblick der Tätigkeiten.....	7
4. Stellungnahmen und Empfehlungen.....	8
4.1. VO Bautechnik.....	8
4.2. Neues Haus für Menschen mit Autismus	8
4.3. Bundeseinheitliche Persönliche Assistenz	9
4.4. Stellungnahme zum Landesaktionsplan (LAP).....	9
5. Zusammenarbeit mit den Monitoring-Mechanismen in Österreich.....	10
5.1. Vernetzungstreffen und Kooperation	10
5.2. Austausch mit wichtigen Stellen im Land Salzburg.....	12
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	12
6.1. Pressearbeit, Medienberichte	12
6.2. Bericht & Zwischenbericht	12
7. Ausblick	13
Foto:	14
IMPRESSUM:.....	14

Vorwort

Liebe Leserin!

Lieber Leser!

Wir freuen uns, im Folgenden den bereits dritten Bericht des Salzburger Monitoring-Ausschusses (SMA) zu präsentieren. Zum einen erfüllen wir damit unsere Berichtspflicht gegenüber der Salzburger Landesregierung, dem Landtag sowie der Öffentlichkeit. Zum anderen betrachten wir den Bericht als ein wichtiges Instrument, um über die Funktionen und Anliegen des SMA zu informieren und um somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesland Salzburg voranzutreiben.

Seit dem zweiten Bericht, der im März 2021 erschien, hat sich viel getan. Die erste Funktionsperiode des SMA ging im Sommer 2022 zu Ende und der SMA wurde neu zusammengesetzt. Es gibt auch eine neue zuständige Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle. Die konstituierende Sitzung mit den neu bestellten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern fand am 5. Oktober 2022 statt, die Funktionsperiode läuft bis 2027. Der „neue“ SMA kann an der hervorragenden Arbeit der ersten Funktionsperiode anknüpfen und mit frischem Wind Initiativen und Projekte angehen. Als ehrenamtliches Gremium gilt es, eine geeignete Arbeitsweise und Arbeitsschwerpunkte für die Zusammenarbeit zu definieren. Es ist dabei auch eine besondere Freude, dass Sitzungen nach der Corona-Krise wieder persönlich stattfinden können.

Ich freue mich sehr, dass ich einstimmig zur Vorsitzenden des SMA gewählt wurde, und werde diese Aufgabe sehr ernst nehmen. Ich hoffe, in dieser Periode mit dem gesamten Team viele Themen aufgreifen und bearbeiten zu können.

In diesem Bericht sind wesentliche Punkte aus der vorherigen Funktionsperiode zusammengefasst. Weiters wird die bisherige Tätigkeit des neuen Monitoring-Ausschusses vorgestellt und wir dürfen Ihnen auch die Ambitionen des neuen Monitoring-Ausschusses im Ausblick am Ende des Berichts näherbringen.

In seiner ersten Stellungnahme widmete sich der neue SMA dem Thema Persönliche Assistenz und forderte eine bundesweite einheitliche Lösung. Aus Sicht des SMA greift das Thema rund um Persönliche Assistenz in alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen ein. Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen ist ein Grundstein auf dem Weg zur Inklusion. Beschäftigt hat den SMA auch der Salzburger Landesaktionsplan MIT-einander. In einer umfassenden Stellungnahme wurden dem Focal Point Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die sich sowohl auf die sprachliche barrierefreie Gestaltung als auch inhaltlich auf die Maßnahmen bezogen. Im November 2022 fand bereits ein Online-Vernetzungstreffen mit den Monitoring-Stellen des Bundes und der anderen Bundesländer statt.

In Österreich gibt es nach wie vor Defizite bei der Umsetzung der UN-BRK. Die Arbeit des SMA wird daher auch in der zweiten Funktionsperiode von großer Bedeutung sein.

Monika Schmerold & das Team des Salzburger Monitoring-Ausschusses
Salzburg, März 2023

1. Salzburger Monitoring-Ausschuss

Dritter Bericht

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die erste Funktionsperiode des Salzburger Monitoring-Ausschusses (kurz: Monitoring-Ausschuss oder SMA) ging im Jahr 2022 zu Ende. Am 5.10.2022 konstituierte sich der SMA neu. Wichtigste Aufgabe des Ausschusses ist es, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: Die UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) auf Landesebene zu überwachen.¹ Die Regelung dieses Überwachungsmechanismus ist sowohl in der UN-BRK im Artikel 33 Absatz 2 selbst als auch im Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (§§ 40a und 40b) verankert².

1.1.1. Die UN-Behindertenkonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 155/2008) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen mehreren Staaten. Damit verpflichten sich die unterzeichnenden Länder, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Österreich ist diesem Übereinkommen im Jahr 2008 beigetreten und hat auch das Zusatzprotokoll unterschrieben. Damit hat Österreich die Zuständigkeit des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei Beschwerden über eine Verletzung der UN-Behindertenrechts-Konvention anerkannt. Österreich verpflichtete sich somit völkerrechtlich, die in der UN-Konvention festgelegten Standards für Menschen mit Behinderungen im österreichischen Recht umzusetzen und zu gewährleisten. Die UN-Behindertenrechts-Konvention soll die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen fördern bzw. verwirklichen und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft unterbinden.

Die UNBRK ist kein Gesetz, aber für Bund, Länder und Gemeinden bindend.

¹ Die UN-BRK wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2006 verabschiedet. Mit dieser UN-Behindertenrechtskonvention haben sich bisher 183 Staaten dazu verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen umfassend umzusetzen und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft sicherzustellen. Österreich verpflichtet sich seit der Ratifizierung des Vertrags im Jahr 2008, die in der UN-Konvention festgelegten Standards durch österreichische Gesetze umzusetzen.

² Die gesammelten Rechtsgrundlagen in schwerer und einfacher Sprache zu diesem Bericht finden Sie unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss/rechtsgrundlage-sma>

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht zudem laufend allgemeine Bemerkungen ([General Comments](#)) zur Auslegung der UN-BRK auf dessen Homepage.

Soweit die UN-Behindertenrechts-Konvention Angelegenheiten berührt, die in die Regelungskompetenz des Landes Salzburg fallen, ist der Salzburger Monitoring-Ausschuss für die Überwachung der UN-BRK zuständig.

1.1.2. Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz

Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (S.GBG) untersagt jede Form der direkten oder indirekten ungerechtfertigten Benachteiligung, Belästigung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer Merkmale (Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung).

- Unmittelbare Diskriminierung: Wird eine Person wegen ihres Geschlechts oder Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft, der Weltanschauung oder der Religion unterschiedlich behandelt, ohne dass es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt, spricht man von einer unmittelbaren Diskriminierung.
- Indirekte bzw. mittelbare Diskriminierung: Wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften bestimmte Personen schlechter stellen und es dafür keine sachliche Rechtfertigung gibt, handelt es sich um mittelbare Diskriminierung.

Die unmittelbare und mittelbare Diskriminierung sowie eine Anweisung zur Diskriminierung sind selbst dann verboten, wenn sie zu keiner Benachteiligung führen.

In § 40a S.GBG sind die Zusammensetzung und Aufgaben des SMA definiert, in § 40b S.GBG sind Bestimmungen über die Geschäftsordnung und den Vorsitz enthalten.

2. Struktur des Salzburger Monitoring-Ausschusses

2.1. Organisation und Zusammensetzung

Organisatorisch ist der SMA beim Amt der Landesregierung im Referat 2/05; Frauen, Diversität, Chancengleichheit angesiedelt (Geschäftsstelle), er entscheidet und agiert jedoch unabhängig und weisungsfrei. Er besteht aus sieben Mitgliedern und sieben Ersatzmitgliedern. Der SMA hat sich jedoch darauf geeinigt, dass Ersatzmitglieder –

unabhängig von ihrer Vertretungsfunktion – allen Sitzungen beiwohnen und sich einbringen können.

Position	Mitglied	Ersatzmitglied
4 Vertreter:innen/ Vertreter Organisationen von Menschen mit Behinderungen (§ 40a Abs 2 Z 1 S.GBG)	Mag. ^a Monika Schmerold (Vorsitzende)	Mag. Norbert Krammer
	Sonja Stadler	Monika Tatzreiter
	Hubert Seebacher, MSc	Stefan Krejci, BA, MA
	Sr. Michaela Lerchner	Mag. ^a Diana Kienpointner-Hauser
1 Expert:in wissenschaftlichen Lehre (§ 40a Abs 2 Z 2 S.GBG)	Prof. Dr. ⁱⁿ Irene Moser	Mag. ^a Theresa Thalhamer
1 Expert:in NRO Menschenrechte (§ 40a Abs 2 Z 2 S.GBG)	Dipl. Päd. Christian Treweller DSA (stellvertretender Vorsitzender)	Mag. Thomas Thöny, BEd
1 GBB/ Vertretung (§ 40a Abs 2 Z 3 S.GBG)	Mag. ^a Karoline Brandauer	Mag. ^a Lisa Anker, MSc

Dem Salzburger Monitoring-Ausschuss gehören im Sinne der Vielfalt 4 Vertreter:innen aus Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen, 1 Expert:in aus dem Bereich der Wissenschaft, eine Person mit Expertise aus dem Arbeitsfeld der Menschenrechte, der/m Gleichbehandlungsbeauftragte:n des Landes und natürlich Selbstvertreter:innen an (siehe Tabelle). Die Besetzung des aktuellen Ausschusses erfolgte auf der Grundlage schriftlicher Bewerbungen; die Mitglieder sind für 5 Jahre von der Landesregierung bestellt. 4 Personen waren bereits in der ersten Funktionsperiode dabei, es sind aber auch Expert:innen und Organisationen zum ersten Mal vertreten. Diese Zusammensetzung ermöglicht ein nahtloses Anknüpfen an die bisherige Arbeit und stellt sicher, dass unterschiedliche Expert:innen zum Zug kommen und ein breites Wissen und verschiedene Ansätze eingebracht werden. Die laufende Funktionsperiode dauert bis zum Jahr 2027.

2.2. Aufgaben

Aufgaben des SMA sind die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu überwachen, das Land Salzburg dahingehend zu beraten und Empfehlungen zu formulieren. Der SMA ist eine starke Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Verwirklichung des Rechtes auf ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Somit ist der Ausschuss ein wichtiges Sprachrohr für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Aufgrund der rechtlichen Grundlage wurden in der Geschäftsordnung folgende Aufgaben festgelegt:

- Förderung und Schutz der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen
- Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen zu allen Fragen betreffend die Förderung, Durchführung und Überwachung der UN-BRK sowie in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung für Menschen mit Behinderungen
- Abgabe von Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen oder Verordnungen und Prüfung geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Im Einzelfall Einholung von Stellungnahmen von Organen der Verwaltung
- Aufzeigen von Problemen und Mängeln bei der Umsetzung der UN-BRK und die Anregung von Änderungen und Verbesserungen
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit
- Kooperation mit Institutionen, Behörden, Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen und Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen in den Überwachungsprozess
- Tätigkeitsbericht alle zwei Jahre bis zum 31. März an die Salzburger Landesregierung und den Salzburger Landtag

Die detaillierte Beschreibung der Aufgaben finden Sie in der Geschäftsordnung des SMA.

3. Tätigkeiten

3.1. Sitzungen und zusammenfassender Überblick der Tätigkeiten

Seit dem letzten Bericht des SMA wurden 6 ordentliche Sitzungen bis zum Ende der ersten Funktionsperiode abgehalten (26.4.2021, 21.6.2021, 22.11.2021, 31.1.2022, 25.4.2022, 20.6.2022), aufgrund der COVID-19 Pandemie 5 davon online via Zoom. In der neuen Funktionsperiode fand die erste ordentliche Sitzung am 25.1.2023 in Präsenz statt.

An dieser Stelle folgt ein kurzer Überblick über die Themen, die den Monitoring-Ausschuss besonders beschäftigen:

- a) Der Entwurf zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wurde Ende 2022 zur Stellungnahme vorgelegt. Mit Beatrice Stadel, als Vertreterin des Focal Point, gab es bereits während der Erstellung einen konstruktiven Austausch. Zu den nun im Landesaktionsplan angeführten Maßnahmen gab der SMA eine umfassende kritische Stellungnahme ab (siehe unten).
- b) Persönliche Assistenz: Dem SMA ist eine bundeseinheitliche, der UN-BRK entsprechende Lösung ein Anliegen. Er verfasste eine Stellungnahme und tauschte sich zu dem Thema mit anderen österreichischen Monitoring-Stellen aus. Salzburg kommt für ein Pilotprojekt als Modellregion in Frage, diesbezüglich stellte der SMA im Februar 2023 eine Anfrage an Landesrätin Berthold zum aktuellen Stand.

- c) Die Monitoring-Stellen in Österreich erstellen einen Sonderbericht zum Thema Inklusive Bildung, bei dem sich der SMA auch beteiligt.

Der SMA erstellte noch im März 2021 [Empfehlungen](#) zum Thema Inklusive Bildung und wies wiederholt darauf hin, dass der Erhalt von Sondersystemen nicht im Einklang mit der UN-BRK steht und ein ausgrenzendes Schulsystem Chancenungleichheit verstärkt. Es wurden Empfehlungen ausgesprochen, beinhaltend die Festlegung eines Etappenplans zur Umwandlung von Sonderschulen und zur systematischen Anpassung und Aufrüstung des Regelschulsystems, um qualitätsvolle inklusive Bildung für alle anzubieten.

Inklusive Bildung ist eines der zentralen Themen, die den SMA weiterhin beschäftigen.

4. Stellungnahmen und Empfehlungen

4.1. VO Bautechnik

Im Juni 2021 nahm der SMA zu Entwürfen zu einer Verordnung, mit der die Salzburger Bautechnikverordnung geändert wurde und zur Kostenschätzung OIB Stellung.

Die Entwürfe sahen Bestimmungen vor, die weniger barrierefreie Ausstattungen von Neubauten zuließen.

Der SMA forderte die Landesregierung auf, von diesen Bestimmungen Abstand zu nehmen und sich stattdessen für mehr barrierefreien Wohnraum einzusetzen. Die Stellungnahme war bereits angelehnt an die Stellungnahmen bzw. Empfehlungen des SMA zum Maßnahmenpaket zur Wohnkostenreduktion vom August 2019 bzw. Juni 2020.

Der SMA wies neuerlich darauf hin, dass Barrierefreiheit eines der wesentlichen Prinzipien der UN-BRK ist und unter anderem in Art. 1, Art. 4, Art. 9 und Art. 28 verankert ist. Eine Reduktion der Verpflichtung zu barrierefreier Ausstattung wäre damit unvereinbar und käme einer Beschneidung von Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen gleich.

Der SMA führte zudem aus, dass einerseits Kosten für Barrierefreiheit bei Neubauten geringer sind als im Zuge von Umbauten und andererseits Kosten für Betreutes Wohnen etc. reduziert werden können, wenn Menschen auch im Alter länger eigenständig in ihren Wohnungen wohnen können. Daher wäre es aus Sicht des SMA auch aus wirtschaftlicher Sicht angebracht, mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Der Entwurf schloss Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen von der Nutzung von Start- und Übergangswohnungen aus.

Die [Stellungnahme](#) kann auf der Website des SMA heruntergeladen werden.

4.2. Neues Haus für Menschen mit Autismus

Im Juni 2021 brachte der SMA eine Anfrage zum Thema „Haus für Autisten im Dorf St Anton“ ein. Der SMA hatte über einen Medienbericht erfahren, dass im „Dorf St. Anton“ eine Sondereinrichtung für Menschen im Autismusspektrum errichtet werden sollte.

Der SMA wies darauf hin, dass die Schaffung einer weiteren Einrichtung zur institutionellen Betreuung bzw. generell ein „Dorf für Menschen mit Behinderungen“ in diametralem Widerspruch zur UN-BRK und Inklusion steht. Spezialeinrichtungen entsprechen keinesfalls einem modernen Dienstleistungsangebot für Menschen mit Behinderungen. Es wurden mehrere Fragen an die Landesregierung gerichtet, u.a. zu den fachlichen Überlegungen, der Einbindung von Betroffenen und wie das Vorhaben in Einklang mit der UN-BRK gebracht werde.

Der [Appell](#) steht auf der Webseite des SMA zum Download bereit.

4.3. Bundeseinheitliche Persönliche Assistenz

Die erste Stellungnahme des neu konstituierten SMA erging noch im November 2022 zur bundeseinheitlichen Persönlichen Assistenz (PA).

Der SMA wies darauf hin, dass es derzeit in den Bundesländern unterschiedliche Modelle zur Förderung Persönlicher Assistenz gibt. Während Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz durch VO des Bundesministers für Arbeit einheitlich geregelt ist, gibt es für die in der Regelungskompetenz der Länder liegende PA für den allgemeinen Alltag außerhalb der Arbeit keine einheitliche Vorgangsweise. Im Nationalen Aktionsplan 2022-2030 und in der UN-BRK ist jedoch eine solche Differenzierung der PA gar nicht vorgesehen. Seitens der Länder soll auf eine Art. 15a B-VG Vereinbarung hingewirkt werden, sodass eine bundeseinheitliche Lösung erfolgen kann. Dabei wies der SMA darauf hin, dass Persönliche Assistenz und damit ein selbstbestimmtes Leben einen wesentlichen Eckpfeiler der Vorgaben der UN-BRK darstellen: Persönliche Assistenz ist die Grundlage für eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung, um „mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben ... und ihre volle Inklusion ... und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern“ (UN-BRK, Art. 19). Durch unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern wird Menschen mit Behinderungen der Zugang zu bedarfsgerechter Persönlicher Assistenz sowie auch beispielsweise der Umzug in ein anderes Bundesland erschwert.

Positiv ist hervorzuheben, dass Salzburg für die Persönliche Assistenz nicht nach Art der Behinderung unterscheidet. Umso mehr wird appelliert, dass Salzburg auch im Hinwirken auf österreichweit einheitliche Regelungen eine Vorreiterrolle einnimmt.

Die [Stellungnahme](#) kann auf der Webseite des SMA eingesehen und heruntergeladen werden.

4.4. Stellungnahme zum Landesaktionsplan (LAP)

Im Dezember 2022 wurde der Salzburger Landesaktionsplan MIT-einander (LAP) zur Stellungnahme aufgelegt. Der Landesaktionsplan sieht eine Fülle an Maßnahmen vor, die die Umsetzung der UN-BRK im Bundesland Salzburg befördern sollen.

Der SMA musste jedoch feststellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichend sind. Die Maßnahmen sind darüber hinaus zu einem großen Teil auch nicht klar formuliert und/oder sehen keine klare Verteilung der Zuständigkeiten und Finanzierung vor, wodurch befürchtet werden muss, dass sie zahnlos sind. Zum Teil werden auch Maßnahmen, die in Bundeskompetenz liegen, vorgeschlagen.

Der SMA hat auch darauf hingewiesen, dass der Landesaktionsplan in schwieriger Sprache und mit vielen Fremdwörtern zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Die Gestaltung des LAP ist nicht barrierefrei.

In der umfassenden Stellungnahme formulierte der SMA zu fast allen Maßnahmen Anmerkungen. Er forderte zudem eine gesamte, grundsätzliche Überarbeitung und Verankerung wesentlicher übergreifender Prinzipien, wie De-Institutionalisierung und Persönliche Assistenz.

Die [Stellungnahme](#) steht auf der Homepage des SMA zum Download bereit.

5. Zusammenarbeit mit den Monitoring-Mechanismen in Österreich

Österreich folgte der Empfehlung des UN-Fachausschusses (2013), aufgrund der föderalen Struktur in allen Bundesländern Monitoring-Mechanismen einzurichten, um Politik und Praktiken im Bereich Behinderung in ganz Österreich weiter zu koordinieren. Die Monitoring-Stellen in Österreich fokussieren sich in ihrer Tätigkeit auf die jeweilige Region und stimmen sich untereinander sowie mit dem Bundes-Monitoring-Ausschuss (UMA) ab.

5.1. Vernetzungstreffen und Kooperation

Eckpfeiler für die Kooperation stellen regelmäßige Vernetzungstreffen mit den Monitoring-Organen der Bundesländer und dem Unabhängigen Monitoringausschuss des Bundes (UMA) dar. Auch in dieser Berichtsperiode fanden diese Treffen zweimal jährlich statt (letzter Termin war am 10.11.2022), Corona-bedingt überwiegend online. Darüber hinaus wurde intensive Austausch- und Abstimmungsarbeit per Mail geleistet, beispielsweise zum Sonderbericht Bildung.

Auch hinsichtlich der bundeseinheitlichen Persönlichen Assistenz ist weitere Zusammenarbeit und eine koordinierte Vorgangsweise beabsichtigt.

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK ging 2022 in eine Neuauflage. Der SMA brachte sich in Kooperation mit dem Bundes-Monitoringausschuss sowohl in

Diskussionen der NAP-Begleitgruppe als auch in die partizipativen Arbeitsgruppen für die nächste Periode ein.

5.1.1. Zweite Staatenprüfung Österreichs durch den UN-Fachausschuss

Die Monitoring-Stellen in Österreich erwarten die zweite Staatenprüfung Österreichs. Diese findet voraussichtlich im August 2023 statt.

Österreich hat die UN-BRK am 26.9.2008 ratifiziert. Die erste Staatenprüfung fand im Oktober 2013 statt. Das Ergebnis waren zahlreiche sehr hilfreiche und österreichspezifische abschließende Beobachtungen und Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses, die bisher allerdings von der Republik Österreich nur teilweise umgesetzt wurden.

Die österreichischen Monitoring-Organen übermittelten dem UN-Ausschuss einen gemeinsamen Bericht, der vom UN-Ausschuss für die Erstellung des Fragenkatalogs berücksichtigt werden konnte.

Der UN-Ausschuss formulierte in der Folge einen Fragenkatalog („list of issues“) mit 45 Fragen, die Österreich im Rahmen des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichts beantworten musste. Der kombinierte zweite und dritte Staatenbericht wurde von der Österreichischen Bundesregierung im September 2019 eingereicht.

Der Termin für die Staatenprüfung wurde jedoch mehrmals verschoben und soll nunmehr im August 2023 stattfinden.

Die Monitoring-Stellen arbeiteten bisweilen am Schattenbericht, der besonders auf Problemstellungen und Versäumnisse sowie strukturelle Probleme unter Berücksichtigung der Situation in den Bundesländern eingeht. In ihrem Fazit problematisieren die Monitoring-Mechanismen, dass in Österreich internationale Menschenrechtsvorgaben eher als „Kann-Bestimmungen“ statt als Verpflichtungen wahrgenommen werden. Das betrifft besonders wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, etwa das Recht auf Bildung und das Recht auf Arbeit. Der Schattenbericht wurde im Dezember 2020 veröffentlicht.

Es ist an dieser Stelle wiederholt anzumerken, dass die Themen Inklusion und umfassende Barrierefreiheit meist wenig Priorität in politischen Programmen und Maßnahmen haben. Durch die geteilte Zuständigkeit von Bund und Ländern sind Änderungen und Vereinheitlichungen erschwert, die unterschiedliche Zuständigkeit dient auch häufig als Rechtfertigung für Stillstand. Für tiefgreifendes Umdenken und langjährige systematische Programme fehlt weitgehend der politische Wille, unmittelbare Kosten für die Umsetzung von Menschenrechten erfahren mehr Aufmerksamkeit als ihr längerfristiger volkswirtschaftlicher Nutzen.

Betreffend den Landesaktionsplanes Salzburg fällt auf, dass das Thema Behinderung und im Speziellen Inklusion allgemein zu wenig als Querschnittsthema angegangen wird. Der SMA hat insbesondere im Bereich Persönliche Assistenz und Barrierefreiheit wiederholt darauf hingewiesen.

5.2. Austausch mit wichtigen Stellen im Land Salzburg

Auch in diesem Berichtszeitraum tauschte sich der SMA mit politischen Entscheidungsträger:innen und Behörden aus, um sich in laufende relevante Prozesse einzubringen und darauf Einfluss zu nehmen, dass die UN-BRK möglichst rasch und umfassend in politischen Strategien und Maßnahmen umgesetzt wird.

Mit dem Focal Point wurde der Dialog zum Landesaktionsplan fortgesetzt. Bezüglich der Abgrenzung der Aufgaben nach der UN-BRK fand im Jänner 2023 ein Austauschgespräch mit der Geschäftsstelle des SMA statt, bei dem eine weitere konstruktive Zusammenarbeit vereinbart wurde.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Pressearbeit, Medienberichte

Der SMA arbeitet aktuell daran, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Aktuell befindet sich ein Image-Video, welches mit dem Landesmedienzentrum gedreht werden soll, in Planung. Mit diesem Video soll auch die breite Öffentlichkeit auf den SMA und seine Arbeit aufmerksam gemacht werden und der SMA somit als Anlaufstelle und in seiner Rolle als Überwachungsgremium bekannter werden.

Angedacht ist auch eine öffentliche Sitzung. Die erste öffentliche Sitzung im Jahr 2019 brachte einen wertvollen Austausch zum Thema Behinderung, insbesondere Inklusion und Barrierefreiheit.

Im Juni 2021 gab es eine gemeinsame [Presseaussendung](#) des Salzburger Monitoring-Ausschusses mit dem Unabhängigen Monitoringausschuss des Bundes und dem Tiroler Monitoringausschuss zum Thema De-Institutionalisierung, in der insbesondere die Schaffung von ausgrenzenden Einrichtungen kritisiert und stattdessen den Ausbau der Persönlichen Assistenz für ein selbstbestimmtes Leben gefordert wurde.

6.2. Bericht & Zwischenbericht

Der erste Tätigkeitsbericht des SMA erschien im März 2019, der zweite Tätigkeitsbericht des SMA im März 2021. Weiter gab es einen Zwischenbericht im März 2020. Diese stehen auf der Website des Ausschusses auch in [leichter Sprache](#) zur Verfügung.

7. Ausblick

Im April 2023 finden in Salzburg die Landtagswahlen statt. Das bedeutet für den SMA, sich danach mit einer neuen Landesregierung auseinandersetzen zu müssen. Der SMA hofft, dass diese Neu-Zusammenstellung für das Thema Behinderung eine gute Grundlage bedeutet. Der SMA hofft auf ein umfassendes und tiefgreifendes Umdenken für das Thema Behinderung, welches eine Querschnittsmaterie darstellt, da sie in alle Lebensbereiche Einfluss findet. Weiter soll der politische Wille zu langjährigen systematischen Programmen führen, welche auf lange Sicht nicht nur volkswirtschaftliche Vorteile bringen werden. Der SMA wird die jeweils brennendsten Themen aufgreifen und beratend zur Seite stehen. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass die Gesellschaft in Salzburg ein Umdenken in Richtung Inklusion lernt!

Kontakt:

Salzburger Monitoring-Ausschuss

Vorsitzende: Monika Schmerold

Email: monitoring@salzburg.gv.at

Web: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss>

Foto:

Konstituierende Sitzung des SMA, 5. Oktober 2022



© Land Salzburg

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Monitoring-Ausschuss

Für den Inhalt verantwortlich: Mag^a Monika E. Schmerold, Vorsitzende des SMA

Redaktion: Thomas Thöny, Christian Treweller, Lisa Anker, Mitglieder des SMA

Alle: Michael-Pacher-Straße 28;

5020 Salzburg; Tel.: +43 662 8042-4043

E-Mail: monitoring@salzburg.gv.at

Internet: www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss